

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar - See

Aufgrund des §§ 2, 5, 15 und 150 ff der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205) in Verbindung mit §§ 1, 2, 6, 9 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See am 21.04.2008 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See vom 21.02.2005 wird wie folgt geändert:

§ 8 – Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Der Schmutzwasserbeitrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das Gleiche gilt für die Erhebung einer Vorausleistung.
- (2) Schmutzwasserbeitragszahlungen können in Härtefällen in mehreren Raten vorgenommen werden.
- (3) Die Schmutzwasserbeitragszahlung kann für ein Grundstück im Gebiet eines Bebauungsplanes und im unbeplanten Innenbereich hinausgeschoben werden bis das Grundstück mit anzuschließenden Gebäuden bebaut oder tatsächlich angeschlossen ist. Die Zahlung ist bis zu 4 Wochen nach Beginn der tatsächlichen Inanspruchnahme zu tätigen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See tritt rückwirkend ab 12.05.2007 in Kraft.

Penkun, 21.04.2008

Netzel
Verbandsvorsteher

(Siegel)